

Das HRK-Zertifikat »Fachsprache Wirtschaft«. Richtlinien, Ausbildung und Prüfungspraxis

Jürgen Bolten

Mit Ihrem Rundschreiben 5/96 hat die Hochschulrektorenkonferenz (HRK) die »Richtlinien für den Erwerb eines Zertifikates ›Fachsprache Wirtschaft‹ an einer Hochschule« vorgelegt. Damit existiert erstmals ein für alle deutschen Hochschulen verbindlicher Rahmen für die Ausbildungs- und Prüfungskonzeption im Bereich einer fachspezifischen studienbegleitenden Fremdsprachenausbildung.

Daß bei der Ausarbeitung eines Fachsprachenzertifikats innerhalb des recht breiten fachsprachlichen Spektrums zunächst auf Wirtschaftsfremdsprachen Bezug genommen wird, trägt einerseits der rapide zunehmenden Bedeutung wirtschaftssprachlicher Kenntnisse Rechnung, andererseits ist es aber auch dem Umstand geschuldet, daß studienbegleitende Veranstaltungen in Wirtschaftsfremdsprachen im Gegensatz zu Kursen in anderen Fachsprachen inzwischen flächendeckend an den meisten deutschen Hochschulen – teilweise sogar obligatorisch – durchgeführt werden. Und wo Ausbildungsangebote existieren, bleibt bekanntlich auch die Frage nach Zertifizierungsmöglichkeiten nicht aus. Beantwortet wurde dieses Anliegen bislang in der Regel mit hochschulinternen Tests oder Prüfungen, auf deren Grundlage dann Testate, »Scheine«, Zeugnisse oder Zertifikate erteilt wurden.

Das Problem dieser hochschulinternen Art der Zertifizierung besteht in ihrer eingeschränkten Aussagefähigkeit und mangelnden Vergleichbarkeit, was sich für die Absolventen spätestens in der Phase ihres Berufseinstiegs als Dilemma erweisen kann. Um diesem Umstand entgegenzuwirken, vor allem aber auch, um die Fremdsprachenbildung insgesamt zu stärken, hatte die Hochschulrektorenkonferenz bereits 1991 – seinerzeit allerdings fachunspezifisch – »Richtlinien für den Erwerb eines Zertifikats ›Fachsprache‹« erlassen. Der Erfolg dieser Koordinierungsmaßnahme war indes gering, da bis dato kaum eine Hochschule die Richtlinien in eine Prüfungspraxis umgesetzt hat.

Die Gründe für die Nicht-Akzeptanz der 91er Richtlinien sind zum Teil sicherlich formal bedingt, da die Fremdsprachenbildung an den Hochschulen in der Regel eher stiefmütterlich und mit ungünstiger personeller Ausstattung betrieben wird. Und daß von Lehrbeauftragten allein nicht die Ausgestaltung und Umsetzung von Rahmenrichtlinien erwartet werden kann, liegt auf der Hand. Andererseits waren die 91er Richtlinien jedoch auch in inhaltlicher Sicht nicht unbedingt dazu angetan, Umsetzungsaktivitäten in Gang zu setzen. Ein Problem bestand zweifellos in dem fachübergreifenden Charakter der Richtlinien, ein anderes in

ihrer didaktisch eher konservativen Orientierung.

Vor diesem Hintergrund wurde vom Präsidium der Hochschulrektorenkonferenz 1994 eine Kommission mit der Ausarbeitung der jetzt vorliegenden fachsprachenspezifischen »Richtlinien für den Erwerb eines Zertifikats ›Fachsprache Wirtschaft‹« beauftragt. Parallel hierzu wurden an der Universität Jena im Rahmen eines Modellversuches der Bund-Länder-Kommission zum Thema »Wirtschaftsfremdsprachen und Interkulturelle Wirtschaftskommunikation« für die Wirtschaftsfremdsprachen Deutsch, Englisch, Französisch und Russisch erste Prüfungen sowie Lehrmaterialien zur Prüfungsvorbereitung ausgearbeitet.

Über die neuen Richtlinien und die bisher vorliegenden Materialien zur Zertifikatsvorbereitung und -durchführung sollen die nachstehenden Ausführungen informieren.

A. Richtlinien für den Erwerb eines Zertifikates »Fachsprache Wirtschaft«

Die neuen »Richtlinien für den Erwerb eines Zertifikates ›Fachsprache Wirtschaft‹« (1996) verdanken sich im wesentlichen einer kritischen Auseinandersetzung mit den zitierten 91er Richtlinien. Insbesondere deren fachübergreifender Charakter erwies sich als Hemmschuh für eine Zertifizierungspraxis. So ist die dort vorgeschlagene (und fachsprachentheoretisch ohnehin fragwürdige) Differenzierung zwischen fachsprachlichen, berufssprachlichen und allgemeinsprachlichen Kenntnissen sicherlich nicht für alle Fächer von gleicher Relevanz. Während in den Naturwissenschaften wissenschaftssprachliche

Kenntnisse zweifellos primären Stellenwert besitzen, spielen für Wirtschaftswissenschaftler eher berufssprachliche Kenntnisse eine tragende Rolle. Gleiches gilt für die im 91er Zertifikat geforderten traditionellen Übersetzungsaufgaben, mit denen beispielsweise ein Manager in seiner beruflichen Praxis so gut wie nie konfrontiert wird. Wichtig für künftige Betriebswirte ist hingegen die Fähigkeit, in kulturell fremden Kontexten erfolgreich kommunizieren bzw. handeln zu können. Dazu wiederum sind fremdkulturelle Kenntnisse und interkulturelle Kompetenz unabdingbar, und nicht zuletzt spielt die mündliche Kommunikationsfähigkeit eine mindestens ebenso wichtige Rolle wie die schriftliche.

Dies sind nur einige der Aspekte, die dafür sprachen, Richtlinien für ein spezifisches Zertifikat in Wirtschaftsfremdsprachen zu entwickeln. Ein weiterer Punkt, in dem die neuen Richtlinien von der 91er Fassung grundsätzlich abweichen, besteht in der Differenzierung des Zertifikatsniveaus: Anstelle einer einzigen Zertifikatsstufe auf sehr hohem sprachlichen Niveau gibt es jetzt zwei, von denen eine ein mittleres Sprachniveau bescheinigt (»Kleines Zertifikat Fachsprache Wirtschaft«), während die andere nach wie vor eine Bestätigung von guten bis sehr guten Kenntnissen darstellt (»Großes Zertifikat Fachsprache Wirtschaft«). Auf diese Weise besteht ein Anreiz, auch weniger verbreitete oder zumindest im Schulunterricht nicht vermittelte Fremdsprachen zu erlernen und ein entsprechendes Zertifikat zu erlangen.

Im einzelnen lauten die Richtlinien für das neue Zertifikat wie folgt¹:

¹ Empfehlungen der HRK-Arbeitsgruppe »Fachsprache«. Zustimmend zur Kenntnis genommen vom 471. Präsidium der HRK am 7.7.1995. Abgedruckt in: Hochschulrektorenkonferenz, Arbeitsberichte 1995. Bonn: HRK, 169–173.

Vorbemerkung

Die zunehmende Internationalisierung, im besonderen das Zusammenwachsen der verschiedenen Wirtschafts- und Kulturräume Europas erfordern mehr denn je fremdsprachliche Fähigkeiten und Kenntnisse über die Partnerländer, ihre Kultur, ihre Geschichte und Traditionen, Sitten und Bräuche.

Da keine der großen Industrienationen derart auf den Erfolg der Außenwirtschaftsbeziehungen angewiesen ist wie Deutschland, müssen gerade die deutschen Hochschulen dafür sorgen, daß ihren Studierenden in mindestens einer Fremdsprache eine entsprechende Fachsprachen-Ausbildung angeboten wird. Darüber hinaus ist es ihre Aufgabe, die Bereitschaft der Studierenden für einen grenzüberschreitenden Austausch zu wecken bzw. zu stärken.

Mit den hier vorgelegten Richtlinien für den Erwerb eines Zertifikates »Fachsprache Wirtschaft« trägt die Hochschulrektorenkonferenz der internationalen Verflechtung vornehmlich den wirtschaftlichen Beziehungen durch eine Spezifizierung der allgemeinen Empfehlungen zu Fremdsprachenzertifikaten aus dem Jahre 1991 Rechnung. Den Studierenden soll ein grundlegendes Wissen zum Verständnis ökonomischer Zusammenhänge verbunden mit dem Wissen über Struktur und Kultur anderer Länder sowie einer breit gefächerten Fremdsprachenkompetenz vermittelt werden.

Die Hochschulrektorenkonferenz appelliert an ihre Mitglieder, die fachbezogene Fremdsprachenausbildung auszubauen bzw. einzurichten sowie die Mobilität ihrer Studierenden nachhaltig zu fördern. Sie fordert Länder und Bund auf, die personellen, räumlichen und sonstigen sächlichen Voraussetzungen für entsprechende Lehrangebote zu schaffen.

I. Allgemeines

1. Das Zertifikat »Fachsprache Wirtschaft« bestätigt auf zwei verschiedenen Niveau-stufen die an einer Hochschule erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten in einer Wirtschaftsfremdsprache. Unterschieden werden dementsprechend das »Kleine Zertifikat Fachsprache Wirtschaft« und das »Große Zertifikat Fachsprache Wirtschaft«.

2. Das »Kleine Zertifikat Fachsprache Wirtschaft« und das »Große Zertifikat Fachsprache Wirtschaft« werden aufgrund von Prüfungen erteilt, die auf verschiedenen Sprachniveaustufen jeweils eine fachspezifische Fremdsprachenausbildung abschließen.

3. Zur fachspezifischen Fremdsprachenausbildung an einer Hochschule kann nur zugelassen werden, wer bereits eine grundlegende Ausbildung in der betreffenden Fremdsprache (Stufe A) absolviert hat. Die Stufe A kann an nichthochschulischen und hochschuleigenen Einrichtungen erworben werden und weist fortgeschrittene Kenntnisse in der entsprechenden Fremdsprache im Umfang von 200 Unterrichtsstunden (etwa 16 SWS) nach.

II. Ziele

Ziel der wirtschaftsfremdsprachlichen Ausbildung ist die Befähigung, im Rahmen wirtschaftlicher Aufgabenstellungen in einer fremden Sprache unter Berücksichtigung der verschiedenen Verhaltens- und Kulturstandards der Kommunikationspartner kompetent handeln zu können.

Dabei bestätigt das »Kleine Zertifikat Fachsprache Wirtschaft« die Befähigung des betreffenden Studierenden, die Verständigungsprobleme, die sich im Zusammenhang mit einer beruflichen Tätigung oder einem wirtschaftswissenschaftlichen Auslandsstudium ergeben, zu bewältigen (interkulturelle Mobilität). Das dazu erforderliche Ausbildungsprogramm (Zertifikatsstufe B) enthält auch Veranstaltungen zur Vertiefung von Grundkenntnissen der Kultur und Landeskunde.

Ziel der mit dem »Großen Zertifikat Fachsprache Wirtschaft« abschließenden Ausbildung (Zertifikatsstufe C) ist die kompetente Bewältigung fremdsprachlicher Handlungssituationen in der jeweiligen Zielsprache (interkulturelle Verhandlungsfähigkeit).

III. Ausbildung

1. Die wirtschaftsfremdsprachliche Ausbildung ist – sofern von den Hochschulen keine anderen Regelungen getroffen werden – fakultativ. Sie umfaßt je Zertifikatsstufe in der Regel ein Stundenvolumen

von 200 Unterrichtsstunden (etwa 16 SWS).

2. Über die Zuordnung der Studierenden zu den Kursen der Zertifikatsstufe B oder der Zertifikatsstufe C entscheidet ein Einstufungstest zu Beginn der wirtschaftlichen Ausbildung. Der Einstufungstest wird von der Hochschule durchgeführt.
3. Im Rahmen der wirtschaftsfremdsprachlichen Ausbildung sollen im einzelnen nachfolgend genannte Fähigkeiten und Kenntnisse vermittelt werden.

Zertifikatsstufe B (Abschluß: »Kleines Zertifikat Fachsprache Wirtschaft«):

1. Fähigkeit, fremdsprachlicher Kommunikation in wirtschaftsbezogenen Zusammenhängen folgen zu können.
2. Fähigkeit, berufssprachliche Situationen in der Zielsprache schriftlich und mündlich zu bewältigen und fachbezogenen Hochschulveranstaltungen in dem Zielsprachenraum folgen zu können.
3. Grundkenntnisse der wirtschaftsnahen Kultur und Landeskunde des Zielsprachenraumes.

Zertifikatsstufe C (Abschluß: »Großes Zertifikat Fachsprache Wirtschaft«):

1. Fähigkeit, fremdsprachliche Kommunikation in wirtschaftsbezogenen Kontexten kompetent führen zu können.
 2. Vertrautheit mit den kulturspezifischen Handlungsvoraussetzungen und Kommunikationsgewohnheiten der beruflichen Verhandlungspartner.
 3. Fähigkeit, in internationalen Wirtschaftskontexten interkulturell kompetent handeln zu können.
- Lehrpersonal sollte im Regelfall die für Lektoren üblichen Qualifikationen für die Fremdsprachenvermittlung besitzen und Wirtschaftskenntnisse aufgrund einer akademischen Qualifikation oder einer entsprechenden Berufsausbildung nachweisen können.

IV. Prüfung

1. Zu der jeweiligen Prüfung wird zugelassen, wer die wirtschaftsfremdsprachliche Ausbildung der entsprechenden Zertifikatsstufe durchlaufen hat. Zugelassen werden kann auch jeder Studierende der betreffenden Fakultät, der die erforderlichen Fähigkeiten und Kenntnisse auf an-

dere Weise erworben hat und diese nachweist.

2. Die Prüfung zum Erwerb des »Kleinen Zertifikats Fachsprache Wirtschaft« dauern insgesamt jeweils 90 Minuten. Sie bestehen jeweils aus einer mündlichen und einer schriftlichen Teilprüfung. Die entsprechende Schwerpunktsetzung bleibt den Hochschulen überlassen.
3. Die Prüfungen können folgende Gegenstände umfassen:

Zertifikatsstufe B (Abschluß: »Kleines Zertifikat Fachsprache Wirtschaft«)

Mündlich: Beschreibung/Interpretation einer fachbezogenen Graphik oder eines Schaubildes; einfache berufspraktische Situationen am Telefon; Verkaufsgespräch, Produkt- oder Firmenpräsentation; Inhaltswiedergabe kurzer Vorträge.

Schriftlich: Bearbeitung von Postkorb-Aufgaben; Interpretation von Texten aus Fachliteratur, Fachzeitschriften u.ä., Zusammenfassung von Pressemeldungen zu einem kurzen Bericht; Interpretation eines fachbezogenen Schaubilds oder Diagramms.

Zertifikatsstufe C (Abschluß: »Großes Zertifikat Fachsprache Wirtschaft«):

Mündlich: Führen eines Verhandlungsge-sprächs oder einer Diskussion über ökonomische Sachverhalte.

Schriftlich: Bearbeitung einer wirtschaftsbezogenen Fallstudie in der Fremdsprache; Analyse von Texten aus der Fachlite-ratur bzw. Fachzeitung.

4. Für die Benotung der Prüfungsergebnisse gilt die übliche Notenskala von 1 bis 5. Die Prüfung ist bestanden, wenn jeweils beide Prüfungsteile mindestens mit aus-reichend (4,0) bestanden werden.
5. Aufgrund der bestandenen Prüfung verleiht die Hochschule das »Kleine Zertifikat Fachsprache Wirtschaft« bzw. das »Große Zertifikat Fachsprache Wirtschaft«. Das Zertifikat weist die Wirtschafts-Fremdsprache und die Gesamt-note aus

V. Zuständigkeiten

Es ist die Aufgabe der jeweiligen Hochschule die Zuständigkeiten für die fachspezifi sche Fremdsprachenausbildung und für die Abnahme der Prüfungen festzulegen.

B. Vorbereitung und Durchführung der Prüfungen zum »Zertifikat Fachsprache Wirtschaft«

Im zeitlichen und inhaltlichen Einklang mit der Erstellung der HRK-Richtlinien wurde im Auftrag der Bund-Länder-Kommission am Fachgebiet Interkulturelle Wirtschaftskommunikation der Universität Jena ein Modellversuch zum Thema »Wirtschaftsfremdsprachen und Interkulturelle Wirtschaftskommunikation« durchgeführt, dessen Zielsetzung zu großen Teilen darin bestand, das curriculare Umfeld für das HRK-Zertifikat zu schaffen.

Hierzu zählte die Konzeption von studienbegleitenden Kursen in den Wirtschaftsfremdsprachen Deutsch, Englisch, Französisch und Russisch, die Erarbeitung von Einstufungstests und Lehrmaterialien für diese Kurse sowie die Erstellung und Erprobung von Zertifikatsprüfungen auf den o. g. Niveaustufen. Der Modellversuch konnte Ende 1996 abgeschlossen werden, so daß die Ergebnisse jetzt abrufbar sind und von anderen Hochschulen in die Lehr- und Prüfungspraxis umgesetzt werden können.

Die für die Prüfung »Zertifikat Fachsprache Wirtschaft« relevanten Arbeitsschritte und Ergebnisse seien im folgenden kurz skizziert:

1. Curriculares Rahmenmodell für studienbegleitende Kurssysteme in den Wirtschaftsfremdsprachen Deutsch, Englisch, Französisch und Russisch einschließlich fremdsprachiger und interkultureller Verhandlungstrainings

Das curriculare Rahmenmodell für die studienbegleitende und zertifikatsvorbereitende Ausbildung in Wirtschaftsfremdsprachen sieht zwei curriculare Blöcke B und C vor, die auf guten allgemeinsprachlichen Grundkenntnissen aufbauen. Block B schließt mit dem »Kleinen Zertifikat Fachsprache Wirt-

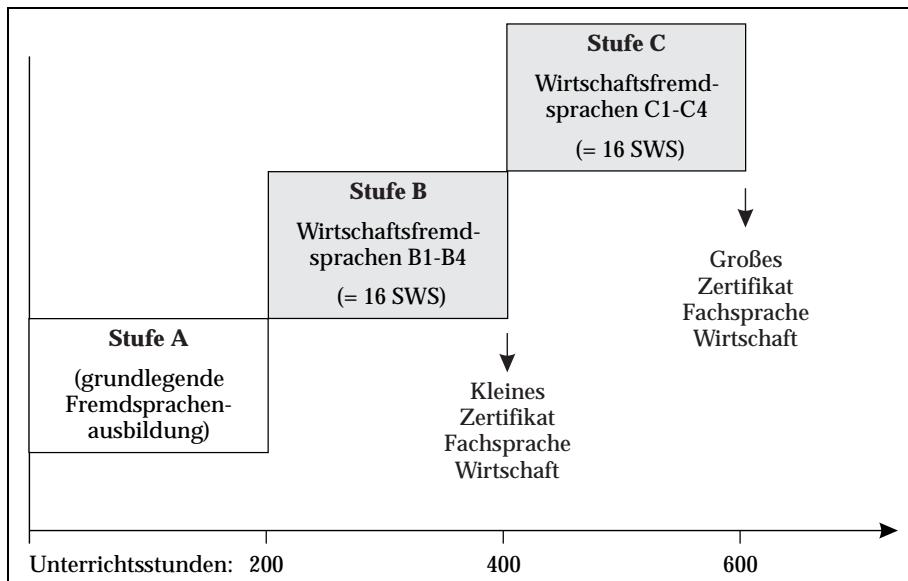
schaft« ab, Block C mit dem »Großen Zertifikat Fachsprache Wirtschaft«. Beide Blöcke umfassen jeweils vier Stufen (B1 – B4; C1 – C4), von denen jede auf 2 x 2 SWS ausgelegt ist. Dies entspricht bei einem Unterrichtsumfang von 2 SWS 8 Semestern pro Ausbildungsblock. Durch eine Erhöhung der Unterrichtsstunden pro Semester (etwa in Intensiv- oder Vorkursen) kann freilich die Gesamtsemesterzahl entsprechend reduziert werden.

Für Wirtschaftsdeutsch wird ausschließlich die Stufe C angeboten, da die DSH-Prüfung als sprachliche Eingangsvoraussetzung für ausländische Studienbewerber an deutschen Hochschulen niedrigere Sprachniveaus von vornherein ausschließt (siehe Seite 535).

2. Die Konzeption des Gesamtcirculum für die vier Zielsprachen und die Auswahl geeigneter Lehrmaterialien

Aus methodisch-didaktischer Sicht war es erklärt Ziel des Modellversuchs, das Gesamtcirculum so weit wie möglich an interaktiv-interkulturellen Fremdsprachenlehrmethoden zu orientieren. Begründbar ist dies weniger mit der Aktualität des Ansatzes als vielmehr mit den Bedürfnissen der Lerngruppe, die sich primär aus Studierenden wirtschaftswissenschaftlicher Fachrichtungen rekrutiert. Daraus resultiert die Notwendigkeit eines möglichst direkt auf wirtschaftliche Handlungszusammenhänge bezogenen Fremdsprachenunterrichts, der durch das Aufgreifen interkultureller Fragestellungen zudem Aspekte der späteren Berufspraxis integriert. Hierfür sind insbesondere solche Lehrwerke geeignet, die mit Fallstudien arbeiten und auf diese Weise auch in die Praxis des fremdkulturellen Wirtschaftsalltags einführen.

Wie bei einer Analyse der 200 gängigsten in Deutschland und den Zielkulturen pu-



bilisierten Lehrwerke für die Wirtschaftsfremdsprachen Deutsch, Englisch, Französisch und Russisch deutlich wurde¹, erfüllen diese Voraussetzung nur relativ wenige Materialien. Während sich die Situation für Wirtschaftsenglisch noch relativ gut darstellt, erwies sie sich für die anderen Wirtschaftsfremdsprachen – und hier insbesondere das Russische – als eher mangelhaft, so daß gerade in diesen Sprachen auch erhebliche Desiderate auszugleichen und neue Lehrmaterialien zu erstellen waren.

Die nachstehende Übersicht stellt das Gesamtcurriculum für die Vorbereitung zu den Zertifikatsprüfungen dar, wobei die schaffierten Lehrmaterialien im Rahmen des Modellversuchs vollkommen neu konzipiert und erstellt wurden (siehe Seite 536).

Das Gesamtcurriculum wird seit 1994 an der Universität Jena erprobt. Dies betrifft die auf dem Lehrmittelmarkt verfügbaren Lehrmittel ebenso wie die im Rahmen des Modellversuchs erstellten, wobei die letztgenannten in der Erprobungsphase noch mehrfach verbessert werden konnten. Sie sind zur Zeit noch über das Fachgebiet Interkulturelle Wirtschaftskommunikation der Universität Jena zu beziehen.

3. Einstufungstests, Detailcurricula und Stoffpläne für den studienbegleitenden Unterricht in den Wirtschaftsfremdsprachen Englisch, Französisch, Russisch und Deutsch

Zu den bereits publizierten Lehrwerken wurden ebenso wie zu den im Rahmen des Modellversuchs erstellten Lehrmaterialien insgesamt 17 Curricula erarbeitet,

¹ Vgl. J. Bolten (Hrsg.): *Lehrmaterialien für die Wirtschaftsfremdsprachen Deutsch, Englisch, Französisch und Russisch*. Eine kommentierte Bibliographie. Sternenfels/Berlin: Verlag Wissenschaft und Praxis, 1995.

Sprach-niveau	Wirtschafts-deutsch	Wirtschafts-englisch	Wirtschafts-französisch	Wirtschafts-russisch
B 1 ca. 225 U-Std. Vorkenntn.	-	Badger/ Menzies: <i>Macmillan Business English Programme I. Pre-intermediate</i> . Ismaning 1994	Danilo/ Taurzin: <i>Le français de l'entreprise</i> . Paris 1990. Thomas/ Sachs: <i>Französisch am Telefon</i> . 1992	Dathe: <i>Marktchance Wirtschaftsrussisch. Untere Mittelstufe</i> . Jena 1994
B 2 280 U-Std. Vorkenntn.	-	Hollett: <i>Business Objectives</i> . 1991	Barlet/ Penndorf: <i>Intercom</i> . Ismaning 1992	dto.
B 3 340 U-Std. Vorkenntn.	-	Hollett: <i>Business Opportunities</i> . Oxford 1994	dto.	Dathe: <i>Marktchance Wirtschaftsrussisch. Mittelstufe I</i> . Jena 1995
B 4 400 U-Std. Vorkenntn.	-	Jones/ Alexander: <i>International Business English</i> . Stuttgart 1989.	Danilo: <i>Français de la communication professionnelle</i> . Paris 1993	dto.



Kleines Zertifikat Fachsprache Wirtschaft (HRK)

Sprach-niveau	Wirtschafts-deutsch	Wirtschafts-englisch	Wirtschafts-französisch	Wirtschafts-russisch
C 1 450 U-Std. Vorkenntn.	Klott: <i>Wiss Arbeiten für ausl. Stud. der WiWi</i> . Jena 1994 Klott: <i>Handels-/Telefonkorrespond.</i> . Jena 1995	Jones/ Alexander: <i>International Business English</i> . Stuttgart 1989.	Ziebell-Drabo/ Casasus: <i>Marktchance Wirtschaftsfranzösisch</i> . Jena 1995	Dathe: <i>Marktchance Wirtschaftsrussisch. Mittelstufe II</i> . Jena 1995
C 2 510 U-Std. Vorkenntn.	Bolten: <i>Marktchance Wirtschafts-deutsch. Oberstufe</i> . 1996	Howe: <i>Portfolio</i> . 1987.	dto.	dto.
C 3 560 U-Std. Vorkenntn.	dto. Bolten: <i>Verhandlungstraining</i> . 1996	Witchalls: <i>Marktchance Wirtschaftsenglisch</i> . Jena 1995	Muglioni: <i>L'Expansion</i> . 1992 Ninan: <i>Le français des affaires</i> . Paris 1993	Dathe: <i>Marktchance Wirtschaftsrussisch. Oberstufe</i> . Jena 1996
C 4 620 U-Std. Vorkenntn.	Vater: <i>Prüfungskurs Zertifikat Fachsprache Wirtschafts-deutsch</i> . Jena 1996 Bolten u. a.: <i>Interkulturelles Verhandlungstraining</i> . Jena 1995	Witchalls: <i>Prüfungskurs Zertifikat Fachsprache Wirtschaftsenglisch</i> . Jena 1996 Witchalls/ Roennau: <i>Marktchance Wirtschaftsenglisch. Verhandlungs-training</i> . Jena 1995	Ziebell-Drabo: <i>Prüfungskurs Zertifikat Fachsprache Wirtschaftsfranzösisch</i> . Jena 1996 Ziebell-Drabo/ Taubert: <i>Marktchance Wirtschaftsfranzösisch. Verhandlungstraining</i> . Jena 1995	Dathe: <i>Prüfungskurs Zertifikat Fachsprache Wirtschaftsrussisch</i> . Jena 1996 Dathe: <i>Marktchance Wirtschaftsrussisch. Verhandeln</i> . Jena 1995



Großes Zertifikat Fachsprache Wirtschaft (HRK)

die neben Stoffplänen ergänzende Hinweise für die einzelnen Kursstunden enthalten. Mit Hilfe dieser Curricula ist eine problemlose Vorbereitung der Sprachkurse möglich, und zugleich wird gewährleistet, daß – z. B. durch die ergänzenden Hinweise – das methodisch-didaktische Gesamtkonzept des Curriculums realisiert werden kann. Weiterhin wurden je Zielkultursprache mehrere Einstufungstests erstellt und erprobt. Verwendet wurde hierbei der C-Test, mit dem eine sehr zuverlässige Einstufung bei einem relativ geringen zeitlichen Korrekturaufwand möglich ist (ca. 5 Minuten pro Test anstelle von ca 30 Minuten bei herkömmlichen Tests). Diese Testform hat sich im wesentlichen gut bewährt, zumal gerade an wirtschaftswissenschaftlichen Fakultäten bei bis zu 800 zu testenden Studierenden pro Jahr der zeitliche Rahmen für Korrekturen vertretbar bleiben muß.

4. Zertifikatsprüfungen

Die ersten Zertifikatsprüfungen für das »Große Zertifikat Fachsprache Wirtschaft« in den vier Wirtschaftsfremdsprachen konnten im Sommersemester 1996 durchgeführt werden. Erprobt wurden hierbei zwei Varianten: Die erste folgt dem interaktiv-interkulturellen

Ansatz der »Prüfungskurs«-Bände des Curriculums und stellt eine Fallstudienbearbeitung in den Mittelpunkt, während die zweite Variante eher an konventionellen Prüfungsformen orientiert ist und auch unabhängig von dem curricularen Rahmen eingesetzt werden kann. Von der HRK-Kommission vorgeschlagen, aber letztlich vor dem Hintergrund der hochschulpolitischen Länderautonomie innerhalb des föderalistischen Systems nicht ohne weiteres realisierbar, ist der Gedanke der Einrichtung einer zentralen Prüfungsstelle für die HRK-Zertifikate. Diese Prüfungsstelle würde zweimal jährlich Zertifikatsprüfungen für die einzelnen Wirtschaftsfremdsprachen erstellen und an interessierte Hochschulen zu einem zentralen Prüfungstermin weiterleiten. Was die iure aus genanntem Grund nicht durchsetzbar ist, wäre freilich der Akzeptanz der Zertifikate bei Arbeitgebern etc. außerordentlich zuträglich. Um diesen Effekt dennoch erreichen zu können, besteht die Möglichkeit eines entsprechenden freiwilligen Verbundes interessierter Hochschulen. Dies wird zur Zeit auch über den Kreis der bislang fast 50 an der Realisierung des Modellversuchs beteiligten Hochschulen hinaus angestrebt.

ANHANG

Zur Vermittlung berufsbezogener interkultureller Qualifikation an den Hochschulen. Empfehlung des 474. Präsidiums der HRK vom 11. Dezember 1995¹

1. Vorbemerkungen

Die Europäische Union wird erst dann gefestigt sein, wenn die Menschen sich mit ihr identifizieren. Das subsidiär strukturierte Europa braucht eine europatragende Schicht. Die Hochschulen sind dazu aufgerufen, ihren Bildungs- und Ausbildungsauftrag auch unter diesem Aspekt zu sehen.

Die schnelle Entwicklung eines einheitlichen europäischen Marktes führt zu einer schnell steigenden Nachfrage, vor allem nach Ingenieuren, Naturwissenschaftlern und Wirtschaftswissenschaftlern, die in den Partnerländern der Europäischen Union beruflich voll einsatzfähig sind. Es entwickelt sich ein europäischer akademischer Arbeitsmarkt. Bundes- und Landesregierungen müssen ebenso wie die Hochschulen durch zusätzliche Studienangebote und Studienplätze diesbezügliche Qualifikationsmöglichkeiten entsprechend dem Bedarf des Arbeitsmarktes schaffen.

Auslandsstudienaufenthalte und mehr noch praktische Studienphasen in ausländischen Unternehmen, vor allem in den nicht-englischsprachigen Ländern, sind heute in vielen Fällen sprachlich nicht ausreichend vorbereitet. Daher ist der Ertrag derartiger Studien begrenzt. Selbst in integrierten binationalen Studiengängen wird vor allem im technischen Bereich die für eine erfolgreiche berufliche Karriere unerlässliche berufsbezogene interkulturelle, insbesondere die fremdsprachliche, Qualifikation nur im

Ausnahmefall erreicht. Insbesondere die produktiven Sprachfertigkeiten, Sprechen und Schreiben, bleiben unzureichend. Insgesamt könnten Umfang, Vielfalt und Effizienz der Auslandsstudien erheblich verbessert werden.

2. Bedarf und Nachfrage

Der akademische Arbeitsmarkt wird zukünftig nicht mehr so national ausgerichtet sein wie in der Vergangenheit. Es wird in Zukunft nicht mehr in gleichem Maße Arbeitsmarktchancen für Hochschulabsolventen ohne interkulturelle Qualifikation geben. Die Nachfrage des Beschäftigungssystems nach derartiger Qualifikation nimmt zu. Erfahrungen aus binationalen Studiengängen zeigen, daß eine zusätzliche interkulturelle Qualifikation anspruchsvolle neue Arbeitsmarktchancen erschließt.

Die internationale Verflechtung der deutschen Wirtschaft hat zur Folge, daß ein bestimmter Anteil der Mitarbeiter für Unternehmensaktivitäten in jeweils bestimmten Sprachräumen beruflich handlungsfähig sein muß. Dieser Anteil ist in grenznahen Räumen oder außenhandelsorientierten Branchen höher als in anderen Bereichen. Er ist auch unterschiedlich für verschiedene Sprachräume, je nach Anteilen im Außenhandel. Nach einer Analyse des Instituts der Deutschen Wirtschaft von 1992 melden 67% der den Industrie- und Handelskammern angegeschlossenen Unternehmen Bedarf an Mitarbeitern, die für den englischen Sprach-

¹ Abgedruckt in: Hochschulrektorenkonferenz Arbeitsbericht 1995. Bonn: HRK 1996, 205–212.

raum interkulturell qualifiziert sind. Für den französischen Sprachraum sind es 37% der Unternehmen, für den spanischen 20%, für den italienischen 17%.

Die häufige Aussage, daß »überall Englisch genüge«, ist falsch. Bei marktnahen unternehmerischen Aktivitäten in der Fabrik, auf der Baustelle, bei Ein- und Verkauf, bei Verhandlungen, bei der Auswertung oder Ausarbeitung von Vertragstexten, in Werbung und Marktanalyse muß jeweils die Kommunikation in der Landessprache gemeistert werden. Zudem ist die Kenntnis nationaler technischer Normen und Rechtsvorschriften bei derartigen Tätigkeiten unerlässlich.

3. Ziele

Ziel der berufsbezogenen interkulturellen Qualifikation ist die Befähigung, im Rahmen unternehmerischer Aktivitäten, die in einem fremden Sprachraum stattfinden, die berufliche Kommunikation zu bewältigen und kompetent verhandeln zu können. Das setzt auch die Beherrschung von verschiedenen Verhaltensstandards und Kenntnis der kulturellen Gegebenheiten voraus.

Die Hochschulen sollten zur Vermittlung von berufsbezogener interkultureller Qualifikation ein gestuftes Angebot machen, das auf definierte Einsatzbereiche und Aufgabenfelder ausgerichtet ist.

Einsatzbereiche sind u. a. Studium mit Gasthörerstatus, Auslandsstudium mit im Inland anerkannten Prüfungen, praktische Studienphase in einem ausländischen Unternehmen, Forschungsprojekt an einer ausländischen Hochschule, berufliche Tätigkeit in einem fremdsprachigen Raum.

Identifizierbare berufliche Aufgabenfelder sind u. a. Marketing, Akquisition, Projektierung, Projektdurchführung, Kundenbetreuung und Kundendienst, Forschung und Entwicklung, Konstruktion, Fertigung, Vertrieb, Sicherheitswesen.

4. Berufsbezogene interkulturelle Qualifikation

Die berufsbezogene interkulturelle Qualifikation umfaßt insbesondere:

- allgemeine sprachliche Kommunikationsfähigkeit
- nationales Fachwissen mit technischen/ wirtschaftlichen und juristischen Inhalten
- Landeskunde, insbesondere Kenntnis der gesellschaftlichen, politischen, wirtschaftlichen und rechtlichen Strukturen
- soziale Kompetenz.

Wichtige Inhalte sind u. a.:

Unternehmenskultur mit Führungs- und Verhandlungstechniken, Mentalität, Struktur der Arbeitgeberschaft und der Gewerkschaften, Medien und Werbung, Verwaltungsstrukturen, neuere Geschichte des Partnerlandes, Finanz- und Wirtschaftspolitik, Außenpolitik, Kooperation mit der Bundesrepublik, Kooperation mit der Europäischen Union, Außenhandel.

5. Ausbildung und Aufwand

Der größte Teil des erforderlichen Aufwandes entfällt auf die sprachliche Qualifikation. Der Aufwand muß unter Berücksichtigung der Vorkenntnisse (Einstufungstest) definiert werden. Aus pragmatischen Gründen sollten zwei Vorkenntnisstufen unterschieden werden:

- a) Ausbaufähige Sprachkenntnisse (etwa entsprechend Grundkurs im Abitur)
- b) Fortgeschrittene Sprachkenntnisse (etwa entsprechend Leistungskurs im Abitur)

Studierende, die nicht zumindest die Vorkenntnisse entsprechend a) nachweisen können, müssen diese vorweg außerhalb der Hochschule nachholen, bevor sie das hier vorgeschlagene Angebot wahrnehmen können.

Bezogen auf die Eingangsniveaus sollten gestufte Angebote gemäß folgender Ta-

belle gemacht werden (vgl. auch Anlage).

		Gesamtaufwand SWS	
<i>Ifd. Nr.</i>	<i>Qualifikationsziel</i>	<i>bei a</i>	<i>bei b</i>
A.1	Einführendes Fachbuch in der Fremdsprache lesen können	4	0
A.2	Fremdsprachliche Fachliteratur auswerten können	8	4
B.1	An ausländischer Hochschule Lehrveranstaltungen folgen und Prüfungen ablegen können	16	12
B.2	Volle berufliche Kommunikationsfähigkeit: fachsprachlich fließend in Wort und Schrift	(32**)	(24*)

* Das Erreichen der vollen beruflichen Kommunikationsfähigkeit erfordert in der Regel einen mindestens einjährigen Auslandsaufenthalt. Die hier angegebenen Semesterwochenstunden gelten daher nur als Äquivalente bzw. sind für den Fall anzusetzen, in dem ein Auslandsaufenthalt nicht realisierbar ist.

Die Qualifikationsziele sind in der vorstehenden Tabelle aus Gründen der Praktikabilität und der Transparenz operational formuliert. Von besonderer Wichtigkeit ist es, im Rahmen der sprachlichen Veranstaltungen auch die allgemeine sprachliche Kommunikationsfähigkeit zu vermitteln bzw. auszubauen. Zusätzlich zu den sprachlichen Veranstaltungen sind Angebote für nationales Fachwissen, Landeskunde und soziale Kompetenz erforderlich. Diese sind im Gesamtaufwand in der Tabelle berücksichtigt.

Die interkulturelle Qualifikation von Betriebswirten, Ingenieuren und Naturwissenschaftlern muß außerhalb der fachlichen Regelstudienzeit erfolgen, da diese durch Fachveranstaltungen vollständig ausgefüllt ist. In die überarbeitete Fassung der allgemeinen Bestimmungen für Magisterprüfungsordnungen soll folgende Regelung aufgenommen werden:

»Auf die Regelstudienzeit werden Studienzeiten bis zu zwei Semestern, in denen die für ein gewähltes Fach erforderlichen spezi-

ellen Sprachkenntnisse erworben werden müssen, nicht angerechnet.¹

Eine entsprechende Regelung muß auch für die anderen Fächer angestrebt werden. Ein Betriebswirt, Naturwissenschaftler oder Ingenieur, der beabsichtigt, seinen Beruf in einem fremdsprachigen Raum, z. B. Italien, Spanien, China auszuüben, muß hinsichtlich dieser Regelung mit den Magister-Studierenden gleichgestellt werden.

Es wird empfohlen, Angebote für bestimmte Sprachräume schwerpunktartig an bestimmten Hochschulen zu realisieren.

Anlage:

Qualifikationsstufen und Mindestaufwand für die sprachliche Qualifikation

Die folgenden Qualifikationsziele sind aus Gründen der Praktikabilität und der Transparenz operational formuliert. Dabei ist zu berücksichtigen, daß zunächst vorrangig allgemeine Sprachkenntnisse vermittelt werden sollten, auf die die

¹ Vgl. 175. Plenum der HRK, 21./22. 2. 1995, TOP 15, Drucksache Nr. 1216: Vorlage der Gemeinsamen Kommission für die Koordinierung der Ordnung von Studium und Prüfungen vom 23.9.1994, § 2, Abs. 3.

Vermittlung der Fachsprachenkenntnisse aufbaut. Ziel ist das Erreichen einer mindestens elementaren Verhandlungsfähigkeit.

Abhängig von den Vorkenntnissen wird sich der anzunehmende Aufwand in Semesterwochenstunden (SWS) in dem im folgenden aufgeführten Rahmen bewegen. Die angegebenen Zahlen gelten als Mindestwerte. Sie sind durch die bisherigen Erfahrungen aus Hochschulkooperationen, Auslandsstudien sowie Befragungen von Absolventen, die eine Berufstätigkeit im Ausland aufgenommen haben, begründet.

Es wird unterstellt, daß in den quantifizierten Lehrveranstaltungen über die Fremdsprache hinaus interkulturelle Inhalte vermittelt werden.

A.1 Einführendes Fachbuch lesen können

- a: 4 SWS
- b: 0 SWS

Bei Fremdsprachen, für die Vorkenntnisse fehlen, hätte ein Angebot von 4 SWS allenfalls den Sinn, die Angst für eine spätere beruflich bedingte Teilnahme an Intensivkursen abzubauen.

A.2 Fachliteratur lesen können

- a: 8 SWS
- b: 4 SWS

Hier ist das Ziel, zusätzlich zu A.1 die Fachterminologie sowie den fachlichen Sprachstil zu kennen.

B.1 An ausländischer Hochschule Fachlehrveranstaltungen folgen und Prüfungen ablegen können, wobei die erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen im Heimatland angerechnet werden.

- a: 16 SWS
- b: 12 SWS

Das Qualifikationsziel ist rezeptiv und produktiv. Außer Lese- und Hörverstehen gehört dazu auch in hohem Maße die Fähigkeit des Schreibens und Sprechens.

B. 2 Volle allgemeinsprachliche und professionelle Kommunikationsfähigkeit für eine Berufsausübung in einem deutschen Unternehmen mit grenzüberschreitenden Aufgaben bzw. als Mitarbeiter in einem ausländischen Unternehmen.

Um diese zu erreichen, ist in der Regel ein einjähriger Auslandsaufenthalt erforderlich. Die im folgenden angegebenen SWS können daher nur als Äquivalente angesehen werden, bzw. sind in dem Fall anzusetzen, in dem ein Auslandsaufenthalt nicht realisiert werden kann.

- a: 32 SWS
- b: 24 SWS

Lehrveranstaltungen für A.1 können erster Teil für A.2 sein, ebenso B.1 für B.2. In beiden Fällen kann der Aufwand der ersten Stufe jeweils bei der zweiten voll angerechnet werden. Dies gilt nicht beim Übergang von A. nach B., da die produktiven Lernziele in B. von Anfang an eine andere Didaktik voraussetzen.